

Mr. 220 fyllh!

Weilburger Tageblatt.

(Anzeiger für Weilburg und Umgegend)

Stadtsblatt der Stadt Weilburg • In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahnkreises gehalten

Bezugspreis: Erscheint in jedem Montag und kostet abgeholt monatlich 70 Pfg., bei unseren Kundsträgern monatlich 80 Pfg., vierteljährlich durch die Post ohne Bestellgeld 2.40 Mk.

Verantwortlicher Schriftleiter: J. S. Albert Pfeiffer, Weilburg.
Druck und Verlag: S. Zipper & Co. m. b. H., Weilburg.
Telephon Nr. 24.

Inserate: die einseitige Garmondzeile 20 Pfg., haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. Inseraten-Aannahme: Kleinere Anzeigen bis 8 Uhr morgens, größere tag vorher.

Nr. 221

Samstag, den 21. September 1918.

57. Jahrgang.

Aufruf.

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten und Jeder der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrichs des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden u. Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

(Nachdruck verboten.)

Vor einem Jahr.

21. September 1917. Nach ruhig verlaufenem Tage setzten die Engländer gegen Abend starke Kräfte zum erneuten Angriff an vielen Stellen der Front ein. Teils wurden die Sturmtruppen im Nahkampf zurückgeworfen, andernteils kamen sie im Artilleriefeuer nicht aus ihren Trichtereinstellungen heraus. An den beiden letzten Tagen wurden 39 feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Im Osten gelang es auf dem Westufer der Dina die russischen Stellungen bei Jatschstadt zu durchbrechen. Der Feind gab den 40 Kilometer breiten und etwa 10 Kilometer breiten Brückenkopf auf und flüchtete auf das östliche Ufer. Jatschstadt wurde genommen. — An der mazedonischen Front wurden starke Angriffe französischer Kräfte abgeschlagen.

22. September 1917. Nach Abschluß der östlichen Feindkämpfe an der flandrischen Front blieb das Artilleriefeuer wechselnd stark. Gegen Abend folgten starke Teilangriffe der Engländer bei St. Julien, die abgeschlagen wurden. Sonst kam es nur zu Vorfeldgefechten, die für die Engländer erfolglos verliefen. — Im Osten wurde im Brückenkopf von Jatschstadt in den heftig verlaufenen russischen Stellungen umfangreiches Kriegsgerät

Die Grafen von Freydeck.

Roman von A. Ostland.

(Nachdruck verboten.)

(46. Fortsetzung.)

Jetzt sprach er sie vielleicht, obgleich auch dies kaum glaublich war. Aber sprach er sie immer? Vermied er nicht bei den Aussagen über vieles andere direkt den Blick des Sohnes?

Ein Stöhnen brach über Erichs Lippen, und sein Kopf sank schwer auf die Brust.

Als nun Hilda den Saal betrat, erhob er sich jäh und verließ, ein plötzliches Unwohlsein vorschühnend, den Raum.

Er konnte nicht mehr! Er konnte nicht mit anhören, wie dieses Mädchen, welches behauptete, seinen Bruder zu lieben, auch hier diese Behauptung wiederholen würde, während er sie doch selbst in tiefer Nacht auf der Schwelle des einsamen Forsthauses in den Armen eines anderen gesehen hatte, erschauernd unter den heißen Küffen eines fremden Mannes.

Er hatte seit jener Stunde Hilda Wentheim nicht mehr gesehen und auch keine Nachricht von ihr erhalten. Durch Rätche Gerlach hörte er auch nur, daß Baron von Ullmingen am nächsten Tage das Schloß Freydeck verlassen hatte, und daß Hilda sowie die Baronin Berghaus vollkommen unsichtbar blieben.

Georg hatte ihn unzählige Male nach der Gespielin seiner Kindheit, seiner ersten reinsten Jugendliebe gefragt. Er hatte den Brief, welchen Hilda ihrem Vater zur Beförderung übergab, durch einen Dienstmann zugestellt erhalten, der jede Auskunft verweigerte, als Georg ihn fragte, wer ihm den Brief übergeben habe.

Wie oft hatte Georg Günther die Innigen, von rührender Liebe und Treue erfüllten Zeilen gelesen und das weiße Blatt an die Lippen gedrückt!

Wie oft hatte er aus diesen schlichten, innigen Worten neuen Mut und neue Hoffnung geschöpft! Er hatte auf

vorgefunden. Die Dina wurde von Nienhof bis Stadmannhof überall erreicht.

Der Krieg.

Abgewiesene englische Teilangriffe.

Berlin, 19. Sept., abends. (W. T. B. Amtlich.) An der gestrigen Schlachtfeldfront zwischen dem Walde von Harrincourt und der Somme beschränkte sich der Engländer auf heftige Teilangriffe, die überall abgewiesen wurden.

Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Sept. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Vixchoote und südlich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Meures und im Walde von Harrincourt machten wir Gefangene. In Meures sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen Gucoversbach und beiderseits von Ephe mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayrische Regimenter und preussische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheitliche Angriffe richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linie zwischen Amignonbach und der Somme. Sie sind auch hier gestern überall vor unseren Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne machten wir bei eigenem Unternehmen am Gehöft Baurains und westlich von Jauny 120 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das die Unternehmungen westlich von Jauny vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewiesen.

Heeresgruppe von Gallwitz.

Kleinere Vorfeldkämpfe.

Auf dem Schlachtfelde zwischen Maas und Mosel schloß das Jagdgeschwader II unter Führung des Oberleut-

nants Freiherr von Boenitz in der Zeit vom 12. bis 18. 9. 81 feindliche Flugzeuge ab und verlor selbst im Kampfe nur 2 Flugzeuge. Leutnant Büchner errang seinen 30. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 20. Sept. (W. T. B. Amtlich.) Im westlichen Teile des Mittelmeeres versenkten unser U-Boote 12 000 Brutto-Register-Tonnen feindlichen Schiffsraums.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Fernbeschießung von Metz.

Metz, 19. Sept. (W. T. B.) Die hiesigen Zeitungen bringen eine amtliche Mitteilung, in der es heißt: Seit mehreren Tagen beschleht der Feind Metz aus einem weittragenden Geschütz. Diese Beschießung ist alle die Jahre hindurch, die der Krieg schon dauert, stets möglich gewesen und wurde lange erwartet. Die modernen Geschütze haben eine weit größere Tragweite als etwa die Entfernung südlich Pont-a-Mousson nach Metz. Die jetzige Beschießung hängt also keineswegs damit zusammen, daß der Feind nach unserer Räumung des St. Mihiel-Bogens der Stadt näher gekommen ist. Sie ist nur eine Begleiterscheinung der jetzigen Kämpfe westlich und südwestlich von Metz und wird bald aufhören, wenn diese sich erst festgelaufen haben. Daher sind auch vom Gouvernement keinerlei Änderungen in den Bestimmungen über die Ein- und Ausreise aus dem Gouvernementsbereiche erlassen.

Metz, 20. Sept. (T. U.) Die „Mezener Zeitung“ meldet: Amtlich wird bekannt gegeben, nach kurzer Dauer hat der Feind die Fernbeschießung von Metz wieder eingestellt. Rund 40 Schuß hat er in 3 Tagen abgegeben. Das schnelle Aufhören der Beschießung danken wir unserer Fernartillerie, die dem weittragenden feindlichen Geschütz weiteres Verbleiben in seiner Stellung verleidete. Feindliche Flieger, meist amerikanische und englische Verbände, sah und hört man weiterhin sehr heftig über Metz und Umgebung. Günstigerweise haben ihre zahlreichen, meist wahllos abgeworfenen Bomben keinen Menschen verletzt und nur zum allerwenigsten Teile Sachschaden verursacht, dafür sind sie aber ordentlich zerpfückt worden. Vom Samstag früh bis Dienstag früh sind westlich und südlich Metz 40 feindliche Flieger zum Absturz gebracht worden.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 20. Sept. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart vom 19. September:

In den Steben Gemeinden anhaltend lebhafter Feuer-

Hilda Wentheim gab ihre Aussagen mit ruhiger, deutlich vernehmbarer Stimme ab.

Sie zauderte keine Sekunde, sie verwickelte sich nicht in Widersprüche, und alles, was sie erzählte, trug, so selbstsam auch ihre Erlebnisse erschienen, den Stempel der größten Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit.

Der Eindruck auf die Geschworenen war unzweifelhaft ein außerordentlich günstiger und wurde auch nicht abgeschwächt durch die Aussagen der Baronin von Berghaus und jene der alten Schloßbedienten.

Daß die Baronin dem Liebesverhältnis zwischen Georg und Hilda nicht günstig gesinnt war, fand man immerhin entschuldbar, wenn man die Ansichten der alten Frau im allgemeinen in Betracht zog.

Im übrigen beschränkte sie sich darauf, immer wieder zu beteuern, daß sie von nichts gewußt habe, was ja auch der Wahrheit entsprach; den Zustand ihres Neffen schrieb sie voll und ganz den furchtbaren Aufregungen zu, welche der Vorabend seiner Hochzeit ihm brachte.

Das Fehlen des Abjages am Schuh Hugos suchte sie gar nicht zu leugnen. Er war ja auch tatsächlich an jenem Unglückstage mehrmals über die Brücke im Freydecker Forst gegangen. Weshalb konnten jene Spuren nicht von früher herrühren?

Einer der Geschworenen warf ein, daß die gleiche Annahme dann auch von den Spuren der Jagdtiefeln gelten könne. Aber der Berichtsjachverständige widerlegte dies.

Die Eindrücke der schweren Stiefel waren tief und frisch. Sie mußten vom Abend vorher herrühren. Die Abdrücke der Salonschuhe waren selbstverständlich leichter gewesen.

Sie waren, als die Kommission sie in Augenschein nahm, schon völlig ausgetrocknet, meist halb verwischt. Ob sie vom Nachmittag oder Abend stammten, das konnte niemand mehr bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Kampf. Zwischen Brenta und Piave stellte der Feind nach den schweren Misserfolgen der Vortage seine Angriffe ein. Unter unseren tapferen Truppen, die in den letzten Kämpfen, von ihrer Artillerie trefflich unterstützt, den immer wieder vorbrechenden Feind siegreich abgewehrt haben, verdienen die ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 89 und 105 besondere Anerkennung. Bei Sandowa wurde ein nächtlicher Übergangsversuch durch unser Feuer abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 20. Sept. (W. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Erhöhtes Artilleriefeuer und Minengewehrfeuer, sowie lebhafteste Patrouillentätigkeit und Fliegeraktivität kündigt in den letzten Tagen an, daß die italienische Heeresleitung neuerlich zu einem starken Vorstoß gegen unsere Linien einsehen werde. Die Italiener wählten den zwischen der Brenta und Etsch gelegenen Teil unserer Gebirgsfront zum Ziele, gegen deren Ausblick in die Poebene während der Gipfel des Monte Asolone, des Monte Pertica und des Monte Solarolo der Feind immer wieder vergebliche verlustreiche Angriffe unternahm. Am 16. September nach starker Artillerievorbereitung zum Angriff im Brentatal und gegen den Col Caprile vorgehende Sturmkolonnen wurden von uns zerstreut, ehe sie an unsere Linien herangekommen waren. Auf dem Monte Asolone gelang es den Italienern, unter unserem Feuer nicht einmal ihre Gräben zu verlassen. Restlos und mit schwersten Verlusten wurde der Feind auf dem Monte Pertica und dem Monte Solarolo abgewiesen. Zu Nachkämpfen, die die ganze Nacht andauerten kam es auf dem Tassonrücken, wo die feindlichen Angriffe gleichfalls scheiterten. In heftigem Ansturm trieb der Engländer seine Kolonnen neuerlich gegen die Tassonstellungen vor. Fünfmal stürmte der Feind, fünfmal wurde er nach erbittertem Ringen zurückgeworfen. Die opfervollen Anstrengungen der Italiener endeten überall mit einem vollen Misserfolg.

Zur Note Burians.

Die deutsche Antwort an Graf Burian.

Berlin, 20. Sept. (Z. U.) Nach hier vorliegenden Wiener Privatnachrichten wird dort heute der Eingang der deutschen Antwort auf die Note des Grafen erwartet. Man ist in Wien bisher von deren Inhalt so weit unterrichtet, daß die deutsche Regierung zwar den Vorschlägen des Grafen Burian grundsätzlich zustimmt, aber nicht verhehlt, daß sie den Erfolg des Schrittes der R. und K. Regierung für zweifelhaft hält.

Ein Schweizer Protest.

Zürich, 20. Sept. (Z. U.) Über die Haltung der Entente zur österreichischen Note schreiben die Basler Nachrichten: Mit unserem Begriff von „Demokratie“ verträglich ist es nicht, daß in einer so schwerwiegenden Frage, wie die Antwort auf die österreichische Einladung, der Wille eines Einzelnen, des Präsidenten Wilson, entscheidend ist. Was sind die Folgen der Ablehnung? Gewiß ist die Hoffnung der Alliierten als trügerisch und erfolgt ein Rückschlag, so wird sich der Krieg noch jahrelang hinausziehen, und das Ende wird sein, daß die beiden Vormächte der kriegführenden Parteien, Amerika und Deutschland, doch zu einer Verständigung gelangen müssen, nachdem noch unzählige Blutopfer gebracht sind und der Wohlstand der Völker vernichtet worden ist. Es ruht eine furchtbare Verantwortung auf den Männern, die für den Gegner unannehmbar Kriegsziele aufstellen und sich nicht einmal zu einer Erörterung herbeilassen wollen, ob diese Kriegsziele sich nicht etwas ändern ließen im Interesse der Erlösung der Menschheit vom Elend des Weltkrieges.

Protest gegen unüberlegte Ablehnung der Wiener Note.

Genf, 20. Sept. (Z. U.) Der Vollausschuß der radikalen Kammergruppe empfahl der Regierung, Burians Vorschlag durch Vermittlung eines neutralen Staates ausführlich zu beantworten. Auch Sembat in der „Humanité“ findet die von Lansing im Diktatorontone den Ententekabinetten aufgenötigte Haltung bedauerlich. Ebenfalls wenig entzückend sind die Äußerungen des britischen Abgeordneten des französischen Volkes. Der britische Zeitgedanke sei nur die Erhaltung der deutschen Kolonien unter englischer Oberhoheit.

Amerikas furchtbare Verantwortung.

Bern, 20. Sept. (W. B.) Nach der amerikanischen Ablehnung ist, wie das „Berliner Tagblatt“ ausführt, die Note Burians gegenstandslos geworden, denn es sei klar, daß es dabei nur auf Wilson ankam. Wäre Wilson seinen schönen Reden getreu als Friedensfreund aufgetreten, so hätte die Entente gar nicht gewagt, etwas dagegen zu sagen. Eine furchtbare Verantwortung fällt somit auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Der Schleier sei endlich gefallen; die Welt erkenne, daß Amerika die Vernichtung zweier großer europäischer Völker sich zum Ziele genommen habe.

Deutschland.

Berlin, 20. September.

Der Admiralitätsstab der Marine ist, wie der „Total-Anzeiger“ hört, durch Kabinettsorder vom 16. September in Würdigung seiner Aufgaben und Verdienste in der Rangordnung den Zentralbehörden gleichgestellt worden.

Die „Morgenpost“ meldet: Die unabhängige Sozialdemokratie hatte zu gestern Abend eine Wählerversammlung im 1. Berliner Reichstagswahlkreis nach dem Bekehrerheim am Alexanderplatz zusammenberufen. — Der Vorsitz der Versammlung führte der Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann. Als er dem Redner des Abends, Reichstagsabgeordneten Haase, das Wort erteilen wollte, erklärte der überwachende Polizeioffizier, daß er die Erteilung des Wortes an Herrn

Haase nicht gestatten könne. Es kam nach längeren Unterhandlungen zu tumultartigen Szenen und Gewalttätigkeiten; es sollen mehrere Versammlungsmitglieder verletzt worden sein und auch der Polizeioffizier soll eine Verletzung am Unterleib erlitten haben. — Wie es heißt, ist Adolf Hoffmann verhaftet worden. Von anderer Seite wird das Gerücht als irrig bezeichnet. Eine Nachprüfung dieser Meldung war bis jetzt nicht mehr möglich.

Ausland.

Rumänien.

Bukarest, 18. Septbr. Anläßlich der Beratung des Amnestiegesetzes in der Kammer wandte sich der Ministerpräsident Marghiloman in schärfster Weise gegen die Treiber und Heher in der Moldau, die sich unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit unnützen Herausforderungen hingeben und das Interesse des Landes in schwerster Weise schädigen. Es ist, als ob Wahnsinn in dieser Weise das Land bedrohe. Kaum ist an der Front eine unbedeutende Änderung zu verzeichnen, so beginnen diese Kesselausschüden ihre lächerlichen Prahlereien und ihre zerstörende Tätigkeit. Man mühte an dem Schicksal dieses Landes verzweifeln, wenn es aus so viel Unglück und Elend noch nichts gelernt hätte. An die Abgeordneten der Opposition gewandt, rief Marghiloman aus: Denken Sie, was Sie wollen! Erwarten Sie, was Sie wollen! Und stimmen Sie, wie Sie wollen! Wenn Sie aber das Land lieben und seine Lage erleichtern wollen, so schweigen Sie! Nach dieser Rede verzichteten alle vorgemerkten Redner auf das Wort und die Kammer nahm mit 53 gegen 25 Stimmen die Vorlage an.

Polen.

Weilburg, 21. September

[J] Herr Stabs- und Regimentsarzt Dr. Moser wurde zum „Oberstabsarzt“ befördert.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises hat vom 15. September ab die Höchstpreise für Voll- und Magermilch wie folgt festgesetzt: 1. Die Höchstpreise für Milch im Kleinhandel betragen: bei Vollmilch: 44 Pfg. ab Stall für 1 Liter, 22 Pfg. ab Stall für 1/2 Liter, 11 Pfg. ab Stall für 1/4 Liter; bei Magermilch: 34 Pfg. ab Stall für 1 Liter, 17 Pfg. ab Stall für 1/2 Liter, 9 Pfg. ab Stall für 1/4 Liter; bei Lieferung frei Haus in den Städten Weilburg und Kunkel: bei Vollmilch: 50 Pfg. für 1 Liter, 25 Pfg. für 1/2 Liter, 13 Pfg. für 1/4 Liter; bei Magermilch: 40 Pfg. für 1 Liter, 20 Pfg. für 1/2 Liter und 10 Pfg. für ein 1/4 Liter.

[K] Infolge der Biersteuer hat das Kriegsernährungsamt ab 1. Oktober nochmals eine Erhöhung des Bierpreises von 5.50 M. für das Hektoliter vorgenommen.

[N] (Großes Sonderkonzert.) Wie wir mitteilen können, findet das große Sonderkonzert veranstaltet von dem Königl. Preuß. Hofkapellmeister Herrn Prof. Manns abdt, der Hofopernsängerin Adele Kraemer und dem Königl. Preuß. Kammermusiker Herrn Selmar Viktor am 28. September im „Saalbau“ statt. Der Vorverkauf findet von heute Samstag ab in den Geschäftsstellen der hiesigen Zeitungen statt und dauert bis zum 27. September, abends 7 1/2 Uhr. Mit diesem Konzert wird dem hiesigen Publikum ein ganz besonderer Genuß geboten, den sich niemand entgehen lassen sollte. Ein Besuch ist auch deshalb zu empfehlen, weil ein Teil des Reingewinns für die städtische Kriegsfürsorge bestimmt ist.

△ Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. Zur Förderung der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Spar- und die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 30. September d. Js. Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beziehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensstoffe (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbank Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf M. 10,000.— beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %. Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 7. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf die neue Kriegsanleihe für eigene Rechnung. — Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der 6. 7. und 9. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um Jedermann Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienporanzahlung und Rückzahlung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stille sämtlicher Kriegsanleihen

unentgeltlich bis 31. Dezember 1920 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, 190 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. — Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 40 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark; insgesamt also 384 1/2 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die neunte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Eingekassierten sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe, an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Bermittler.

Ernsthausen, 21. Sept. Morgen Sonntag, den 22. d. Mts., können die Eheleute Wilh. Lang und Frau Katharine geb. Knoch dahier das Fest der „goldenen Hochzeit“ feiern. Beide erfreuen sich noch der besten Gesundheit.

Bad Homburg, 20. Septbr. Das Großfeuer das am Samstag in der Haseflockenfabrik wütete, hat nach vorläufigen Feststellungen einen Schaden von rund einer halben Million M. angerichtet. Die Brandursache ist nicht in Selbstentzündung des Laubheus, wie zunächst angenommen wurde, zu suchen, sondern in einer Explosion die beim Mahlen des Laubheus in einem Mahlwerk entstand. Der spätere Brand, der den Dachstuhl des Saalhauses zerstörte, ist auf Kurzschluß zurückzuführen.

Braubach, 20. Septbr. Die Stadtverordneten, bewilligten die unentgeltliche Abgabe von Brennholz an Kriegserwitwen und Kriegserkranken.

Güßst, 17. Sept. Ob wegen Morbes zum Tode verurteilte Tagelöhner Ludwig Reuns hatte gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht angemeldet. Er hat bekanntlich in der Nacht zum 31. März d. Js. hier den Geizer Bernhard Fuchs mit einem Hammer erschlagen und ihn seiner Selbsttatsache beraubt. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen, so daß das Urteil demnächst Rechtskraft erlangt.

Luftleer oder gasgefüllt

Industrie und Handwerk,
Städter und Landmann,
jeder, der eine gute und billige elektrische Beleuchtung braucht, verlange

Wotan-Lampen.

Jeder Elektro-Installateur führt sie.

In Weilburg zu haben bei Joh. Hamacher.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)
Borausichtliche Witterung für Sonntag 22. Sept.
Immer noch sehr unruhig und meist trübe, vielerorts Regenfälle, kühl.

Verlust-Listen

Nr. 1243—1246 liegen auf.

Adolf Christmann aus Philippsheim vermisst.
Gefreiter Wilh. Gerheim aus Ennerich schwer.
Sergeant Adolf Hain aus Böhnberg gefallen.
Gefreiter Julius Sattler aus Warig-Selbenhausen schwer verwundet.
Sergeant Heinrich Schamp aus Merenberg vermisst.
Wigwachtmeister Wilhelm Spieß aus Weilmünster leicht verwundet.
Karl Wagtennecht aus Rüdershausen ausfangenschaft zurück.

Allgemeine Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Das Abfahren der Asche und des Mülls, welches seither von dem Fuhrunternehmer Konrad Kutor besorgt wurde, haben wir vom 1. Oktober 1918 ab dem Fuhrunternehmer Emil Röhler hier übertragen.

Weilburg, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Neuverpachtung des Schallsteinbruches im Stadtwald, Distrikt Gänseberg.

Der pachtfrei gewordene Schallsteinbruch im Stadtwald Gänseberg soll zunächst auf die Dauer von 3 Jahren neu verpachtet werden am Montag, 7. Oktober 1918 vormittags 11 Uhr, auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses, Frankfurterstraße 6.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben. Etwaige Bieter wollen sich daselbst einfinden.

Weilburg, den 21. September 1918.

Der Magistrat.

Sämtliche in den Monaten Juli, August und September 1901 geborenen und in der Stadt Weilburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 1. Oktober 1918 auf dem Stadtbüro 4 zur Landsturmrulle zu melden. Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Mil.-Straf-Ges.-Buchs bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Trotz meiner an die Herrn Bürgermeister gerichteten Umdruckvorfügung vom 9. d. Mts. scheint im Kreise immer noch die Annahme verbreitet zu sein, daß außer der Kreissammelfstelle auch die Gewerkschaft Honigborn berechtigt sei, im Oberlahnkreis Obst aufzukaufen.

Ich weise daher nochmals darauf hin, daß die Gewerkschaft Honigborn hier selbst nicht das Recht hat, Obst im Oberlahnkreis aufzukaufen; dieses Recht ist vielmehr nur der hiesigen Kreissammelfstelle verliehen worden.

Die Herren Obstzeuger werden daher, bei Weibung von unangenehmen Weiterungen dringend ersucht, ihr Obst nicht an die Gewerkschaft Honigborn, sondern an die Kreissammelfstelle abzugeben.

Weilburg, den 19. September 1918.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Mitglieder der örtlichen Vertrauenskommissionen für Kriegsanleihe.

Zu einer Besprechung über die Verarbeiten für die kommende Kriegsanleihe ladet ich die Herren Vertrauensmänner der örtlichen Werbekommission auf

Montag den 23. d. Mts. nachm. 3^{1/2} Uhr, ins Deutsche Haus hier

ergebenst ein.

Ich bitte um möglichst pünktliches Erscheinen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Mitglieder der Kommissionen sofort auf vorstehende Versammlung persönlich aufmerksam zu machen und selbst vollzählig zu erscheinen.

Weilburg, den 17. September 1918.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung der Kreissammelleitung Weilburg.

Das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ladet die Herren Ortsamtsleiter und sämtliche Lehrer und Belehrten (an den höheren, mittleren und Volksschulen) des Kreises zu einer Besprechung über die im Interesse unserer Volksernährung so wichtige Bucheckernsammmlung auf Donnerstag, den 26. September 1918, nachmittags 4 Uhr, in das Hotel „Deutsches Haus“ dahier ein. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Tagung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Weilburg, den 20. September 1918.

J. Nr. 775. Scheerer, Kreissammelleiter.

An die Herren Vertrauensmänner für die Brenneffensammlung.

Von einer Ortseinkaufsstelle ist darüber geklagt worden, daß die Brenneffeln nicht in richtige Bündel verpackt zur Ablieferung gekommen seien. Die kleinen, nur mit wenigen Strohhalmen umwickelten Bündelchen seien in einem Falle auf der Straße auseinandergefallen und dadurch das Wiegen unmöglich gewesen.

Ich weise darauf hin, daß die Brenneffeln vorschriftsmäßig verpackt bei den Ortseinkaufsstellen zur Ablieferung kommen müssen.

Weilburg, den 20. September 1918.

J. Nr. 774. Scheerer, Kreissammelleiter.

Bekanntmachung der Kgl. Kreisschulinspektion Weilburg.

Die Herren Lehrer der Inspektion lade ich zu der nächsten Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 3^{1/2} Uhr im „Deutschen Haus“ hier stattfindenden Besprechung über die Verarbeiten für die kommende Kriegsanleihe nochmals besonders ein.

Im Interesse der Sache ist möglichst vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.

Weilburg, den 20. September 1918.

J. Nr. 368. Scheerer, Kreisschulinspektor.

Garnierte

Damen- und Kinderhüte

empfehle in jeder Preislage.

Alte Hüte werden umgeändert.

Fritz Glöckner jun.,

Weilburg — Hindenburgstrasse.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessisch-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{8}\%$ und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., so daß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht!)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Geldverkehr

und

Lebensversicherungs-

verkehr

Kreis-Sparkasse Weilburg

Rimbungerstr. 8.

Kassensunden:

täglich von 8—1 Uhr

sowie

Montags und

Mittwochs nachmitt.

von 2—6 Uhr.

Kopisch Frankfurt 5959 :: Reichsbank-Giro Rimb. Annahme von Spareinlagen zu $3\frac{1}{2}\%$ u. 4% Zinsen. Einlagen für die 9. Kriegsanleihe zu $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen. Darlehen gegen Hypotheken, Bürgschaft, Faustpfand. Kredite in ffd. Rechnung mit Überweisung nach allen Orten. Einlösung inländischer Zinscheine.

Wir suchen für unsere Kreisfürsorgerein, (Schwestern vom Roten Kreuz) ein

möbliertes Zimmer mit oder ohne Verpflegung

sowie zwei unmöblierte Räume als Wart- und Sprechzimmer zur Abhaltung von Mutterberatungsstunden. Es. mieten wir auch eine kleine Wohnung. Wir erbitten Angebote mit Preisangabe.

Weilburg, den 19. September 1918.

Der Kreisaußschuß.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaußschuß des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebene von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag u. Samstags vormittags von 9—12^{1/2} Uhr im Kreishaus 2, 2. Stock, Zimmer 1.

Apollo-Theater.

(Lichtspiele.)

Rimbungerstr. 6.

Rimbungerstr. 6.

Sonntag den 22. Septbr., von nachm. 3 Uhr abt. Montag den 23. Sept., von abends 8^{1/2} Uhr abt.

Fern Andra

die beliebte Künstlerin in dem gewaltigen Drama

Die nach Glück und Liebe suchen.

Roman aus einer kleinen Residenz in 5 Akten.

Wah — jetzt hab ich sie.

Schwank in 2 Akten von William Kariol.

Neueste Woche 1918. Neueste Ereignisse aus aller Welt.

Zur bevorstehenden Winter-Saison

empfehle mein reiches Lager in

Damen-Hüten

in jeder Preislage und Qualität.

Emilie Spamer.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen u. sozialen Angelegenheiten für Handwerk u. Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- u. Hinterbliebenen-Fürsorge u. a.

Benutzung für jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Geschäftsstelle in Weilburg

beim Vorstehenden Schneidermeister Emil Schäfer. Geöffnet tägl. von 8—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachm.

Kaff

wieder eingetroffen.

Erlenbach Nachfolger.

Zum 1. Oktober oder später ein

Dienstmädchen

gesucht. Frau Helbig, Ahnener Weg.

Tüchtiges Mädchen

oder Stundenfrau zum 1. Oktober gesucht.

Frau General v. Specht, Bahnhofstraße 171.

Monatmädchen od. Frau

sofort gesucht. Von wem sagt die Geschäftsst. u. 1914.

Wohnung

2—3 Zimmer u. Küche mit

Ruhehör zu mieten gesucht.

W. m. f. d. Geschäftsst. u. 1916.

Gesucht werden hier ob.

unverkauft ver.

kauf. Häuser

m. Garten od. Land dabei entl.

m. Geschäft, auch sonstige Be.

stimmung zwecks Zuführung an

Käuferinteressenten durch den

Verlag des „Verkaufs-Markt“.

Vertreter. Besuch kostenlos.

Selbstverkäufer schreiben an

Verkaufs-Markt Frankfurt.

A. Thilo Nachf.

Möbelhandlung.

Laubsägeholz

sowie die dazu gehörigen

Werkzeuge

empfehlen

Aug. Bernhardt,

Jah. G. Weidner.

Empfehle mein Lager in

Tapeten

Neue Muster erhalten.

Karten auf Wunsch. Wieder-

verkäufer Rabatt.

Ernst Jung, Weilmünster.

Hohe Provision

zahlen wir für den Nachweis

von wirklichen Kaufobj-

ekten in:

Feldbahngeleis, Normal-

bahnstienen, Stahlmulden-

kipper, Lokomotiven (auch

reparaturbedürftige) fahrbare

Lokomotiven unter 20 P. S.

und 12 qm. Heizfläche, Säge-

gatter, Dampfmaschine, be-

schlagnummernfreie Dampf-

essel usw.

Waterland

G. m. b. H.

Berlin S. O. 36.

Tapeten

in großer Auswahl.

Aug. Bernhardt,

Jah. G. Weidner.

Schrankpapiere

vorrätig

Buchhandlung G. Zipper G. m. b. H.

Neunte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Montag, den 23. September bis
Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre

Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden^{*)}.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Novbr. d. J.,
20% " " " " " 3. Dezbr. " "
25% " " " " " 9. Jan. n. "
25% " " " " " 6. Febr. " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Okt. oder d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mk. 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mk. 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1917 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. Nov. d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dez. 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

^{*)} Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgerichteten Depositscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!